

Industrie- und Handelskammer
München und Oberbayern
Berufliche Bildung VI-B-1
80323 München

Erklärung zur Übernahme der Gebühren Berufszugangsprüfungen/Unterrichtungen

Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt und gestempelt **bei der Online-Anmeldung hochgeladen werden.**

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern werden übernommen für die Prüfungsteilnehmerin / den Prüfungsteilnehmer:

Name	Geb.-Datum
Vorname	Prüfungstermin
Prüfung	

Kostenübernahme durch:

Firmendaten für den Gebührenbescheid:

Beachten Sie die exakte Empfängeradresse – die Firmenbezeichnung muss dem Handelsregistereintrag entsprechen. Nach Erstellung des Gebührenbescheids können keine Änderungen berücksichtigt werden!

Firmenbezeichnung

IHK-Identnummer*

Abteilung*

Ansprechpartner*

Adresse

PLZ

Ort

*optional

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das komplette Prüfungsverfahren (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen und Rücktrittsgebühren) und kann nur schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel